



# WEITERE INFORMATIONEN

## Protokoll Naturschutzbeirat /Waldbeirat, 28.02.2023

Anwesenheit s.u.

1. 16.30 Uhr Begrüßung Dr. Klotz /Frau Baasch  
und Vorstellungsrunde

- Frau Professor Anett Baasch- beruflich an Hochschule Sachsen-Anhalt /Professorin für Landschaftspflege und Gehölkunde; Vorsitzende des Waldbeirates
- Dr. Stefan Klotz, Vorsitzender Naturschutzbeirat Halle
- Frau Brandt, Untere Naturschutzbehörde Halle
- Herr Friedrich, NABU Halle
- Herr Neumann, NABU Halle
- Herr Kleine, Vorsitzender Jagdgenossenschaft Halle Nord
- Herr Franz, FB Umwelt, auch im Waldbeirat
- Frau Hermes, BUND (Kreuzkröten-Projekt)
- Herr Lücke, BUND (Kreuzkröten-Projekt)
- Frau Schöps, Fraktion Mitbürger /Neues Forum
- Herr Krause, SPD-Fraktion
- Herr Schaaf, CDU-Fraktion
- Dr. Schädler, Stadtverband Gartenfreunde
- Herr Hahn, Untere Naturschutzbehörde Halle
- Herr Meyer, BUND
- Herr Schuberth, Naturpark Unteres Saaletal,
- Herr Hartung, Leiter Betreuungsförstamt Naumburg
- Herr Marx, Stadt Halle
- Herr Hirtz, Untere Naturschutzbehörde Halle
- Herr Claus, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Frau Eichstädt, Fraktion Bündnis 90/Grüne (Protokoll)
- *Herr Rebenstorf ab 17.00 Uhr digital dabei*

### 1. Gemeinsame Sitzung mit dem Waldbeirat, Vorstellung des Leitbildes Wald

Frau Prof. Baasch

- Dank an Dr. Klotz für gute Organisation

#### 1. Aufgaben und bisherige Arbeit des Waldbeirates

- aktuell Leitbild noch in Erarbeitung
- Waldbeirat seit Ende 2019 etabliert, aufgrund zweier Beschlüsse des Stadtrates
- Auftrag: Stellung nehmen zur Betriebsplanung der städtischen Wälder, Stadt beraten
- Schwerpunkte: Begleitung des Forsteinrichtungswerkes (10-Jahres-Planung)
- Forsteinrichtung erst Ende 2021 fertiggestellt, 2022 damit auseinandergesetzt, daraus ist Stellungnahme entstanden die auch dem Stadtrat zugegangen und im Internet verfügbar ist
- es gibt Diskrepanz zwischen Planungen in der Verjüngung und dem, was geleistet worden ist
- seit Anfang 2022 Start der Beschäftigung mit den Leitlinien für den halleschen Stadtwald
- Stadtverwaltung wurde Ende 2021 beauftragt mit Leitbilderarbeitung
- besondere Herausforderungen bei Stadtwäldern (Multifunktionalität, Erholungsnutzung, Naturschutz etc.), Herausforderungen aufgrund des Klimawandels (Dürrejahre), Nadelholzarten aber auch Alteichen- und Buchenbestände sind sehr stark davon betroffen



## 2. Leitbild- Aktueller Stand

- aktueller Stand: fortgeschritten, aber nicht fertig, deshalb guter Zeitpunkt um hier zusammen zu diskutieren und den Naturschutzbeirat um weitere Hinweise und Ideen zu bitten
- es gibt Entwürfe zu 13 Leitlinien,
- soll sich unbedingt auch an die Bevölkerung wenden (kein rein wissenschaftlicher Text)
- **Prioritätensetzung:** (im Waldgesetz sind alle Funktionen gleichrangig)

1. Schutz- und Erholungsfunktion haben Vorrang (Erfolgsbewertung kann sich nicht an betriebswirtschaftlichen Ergebnissen orientieren)

- **Vision** wurde entwickelt, aus der Vision ergeben sich **Ziele und Aufgaben:**

Klimaregulation stärken

Wasserspeicherung ausbauen

Naturschutzfunktion sichern

Artenvielfalt verbessern

kulturelle Aktivitäten ermöglichen

Erholungsraum gestalten

Umweltbildung weiterentwickeln

## Handlungsempfehlungen /Leitlinien

- bisher 13 formuliert

### **Leitlinie 1: Stabilität und Naturnähe bezüglich der Baumartenzusammensetzung erhöhen**

- insgesamt Laubholzanteil erhöhen, keine Monokulturen
- Baumarten: trockenheitsresistente Arten, die zu den natürlichen Waldgesellschaften gehören, Eichenarten, Hainbuchen, Winterlinde, Feldahorn, in den Auen Weiden, Schwarzpappel, Stieleiche
- nach Prüfung der Standorteignung Elsbeere, Wildkirsche, Wildbirnen
- großer Schwerpunkt auf der Förderung von Naturverjüngung

### **Leitlinie 2 – Vorrang von Naturverjüngung**

- hoher Verbiss als Herausforderung, Naturverjüngung hat viele Vorteile, insbesondere im Hinblick auf Klimafolgenanpassung
- Naturverjüngung nicht überall möglich, auch Pflanzungen notwendig, Saat ist zu testen
- evtl. Naturverjüngung von gut angepassten Altbäumen her sichern

### **Leitlinie 3: Bewirtschaftung und Wiederherstellung eines Mosaiks aus mehreren Waldentwicklungsphasen**

- Altersklassen sind gegenwärtig nicht gleichwertig repräsentiert

### **Leitlinie 4: Alt- und Totholz als Lebensraum und Grundlage von Nahrungsketten erhalten**

- vorhandene Fördermittel hierfür nutzen

### **Leitlinie 5: Historische Waldnutzungsformen**

- beispielhaft auf geeigneten Flächen, z.B. Bischofswiese
- nach Prüfung geeignete Flächen dafür nutzen
- optimalerweise wissenschaftliche Begleitung

### **Leitlinie 6: Wasserhaushalt verbessern**

- Wasserhaltung im Wald wird mit zunehmendem Klimawandel relevant



- Vermeidung von Oberflächenabflüssen aus dem Wald sinnvoll
- Sicherung von Überflutungsräumen in den Auen

#### **Leitlinie 7: Waldboden schützen**

- einerseits Technik anpassen (welche Technik wird eingesetzt), Vermeidung der Bodenverdichtung

#### **Leitlinie 8: Wegenetz und Erschließung**

- empfohlen wird eine Verringerung des Wegenetzes, nach Möglichkeit einige oder weniger genutzte Wege schließen
- Beschilderung für Erholungssuchende verbessern
- FSC-Standard für Rückegassen (max. 13,5 % der Waldflächen) einhalten, auch für nicht FSC-Flächen anwenden

#### **Leitlinie 9: Waldumweltmaßnahmen und Ökokonto**

- Förderinstrumente stärker nutzen!
- *Herausforderung: De – minimis-Regelung*

Anmerkung der Verwaltung: Zuwendungen werden häufig als De-minimis-Beihilfen nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt.

„De-minimis“-Beihilfen sind Subventionen, deren Umfang so gering ist, dass sie keine wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen zur Folge haben. Damit diese Subventionen nicht doch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, wenn ein Unternehmen mehrere Subventionen dieser Art erhält, ist der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen „De-minimis“-Beihilfen auf bestimmte Höchstwerte begrenzt. Die Gesamtsumme der einem einzigen Unternehmen im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-minimis-Beihilfe) gewährten

**De-minimis-Beihilfen dürfen 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen.**

Bezug sind hier alle unter diese Regelung fallenden Beihilfen für die Stadt, auch außerhalb der Forstwirtschaft.

#### **Leitlinie 10: Monitoring und wissenschaftliche Begleitung**

- Evaluation der Maßnahmen

#### **Leitlinie 11: Umweltbildung und Naturerfahrung (inkl. Kommunikation)**

- Erhöhung der Akzeptanz für Maßnahmen

#### **Leitlinie 12: Wild und Jagd**

- Wildbestände hoch, Verbiss problematisch
- natürliche Regeneration der Waldbäume nicht gesichert
- Erfassung der Wildschäden, stärkere Bejagung

#### **Leitlinie 13: Leitlinien für verschiedene Waldbestände**

- Ziele für unterschiedliche Wälder in Abhängigkeit von ihrem Standort und ihrer Geschichte differenzieren
- Beispiele: Dölauer Heide, Auenwälder, Haldenwälder...



### **Diskussion (Moderation Dr. Klotz)**

#### **Dr. Klotz:**

- Anmerkungen aus dem Naturschutzbeirat werden gerne aufgenommen
- Waldbeirat möchte Hinweise aus dem NSB und umgekehrt

#### **Herr Krause:**

- Präsentation bitte herumschicken (von Frau Prof. Baasch)
- Was wäre für Halle der ideale Wald- was ist gestaltbar, was ist machbar, zumal die Rahmenbedingungen schlechter werden, z.B. Dürre?
- Wie schnell können solche Sachen partiell umgesetzt werden, wo ein hoher Handlungsdruck ist

#### **Dr. Klotz:**

- generelle Leitlinien war der Auftrag, Standorte müssen immer lokal betrachtet werden, Management muss für die einzelnen Standorte differenziert werden
- aufgrund der enormen Waldschäden jetzt gerade hoher Handlungsbedarf, man muss schnell sein, aber auch überlegen, was langfristig passiert, welche Ressourcen stellt die Stadt bereit

#### **Herr Hartung (Betreuungsforstamt)**

- aktuelle Forsteinrichtung ist Handlungsanweisung gilt noch bis 2030

#### **Herr Franz**

- bereits jetzt finden schon Maßnahmen statt, die den Klimaveränderungen entsprechen, Stadtverwaltung agiert schon
- größeres Problem: Stadt bräuchte mehr Personal, um Geschwindigkeit zu erhöhen, Stelle für einen Förster wird demnächst ausgeschrieben, aber Förster alleine wird den Wald nicht umbauen
- benötigt werden Mitarbeiter draußen im Wald, stabiler Mitarbeiterstab
- Große Unterstützung durch Sparkasse bei der Aufforstung, Elisabethkrankenhaus: Geburtenwald
- viel manuelle Pflege ist erforderlich

#### **Frau Schöps:**

- kommen noch weitere Leitlinien dazu? **Frau Baasch:** erstmal die formulierten, die uns wichtig sind, aus ihrer Sicht die wichtigsten Punkte, sind aber offen für weitere Punkte
- waldbezogene Finanzplanung – **Dr. Klotz:** Finanzmittel sind im Stadthaushalt sehr gering, hat der Waldbeirat auch in Stellungnahme geschrieben, **Herr Marx:** 1200 ha Wald, wird nach Kennzahlen berechnet, Wetter verändert diesen Finanzbedarf erheblich, Altersstruktur ist aber sehr unregelmäßig, kein Idealwald
- historische Waldnutzungskonzepte- was ist da als Wald definiert, auch Agroforst oder Waldgarten möglich? – **Frau Baasch:** Agroforst sollte nicht ins Leitbild Wald kommen, Agroforst gehört zu Landwirtschaft, würde Waldgesetz nach jetzigem Stand widersprechen, man kann solche Nutzungen machen, sie gelten dann rechtlich nicht als Wald

#### **Herr Meyer**

- findet Leitbildentwicklung gut und auch, dass wir hier zusammensitzen zu der Thematik
- Naturschutzverbände wenden sich den Forsteinrichtungen zu, anerkannte Verbände sollten in diese Prozesse einbezogen werden
- wie wird das Leitbild verbindlich? Wie wird sich der Stadtrat dazu positionieren
- Waldbeirat- vom Stadtrat berufen, kann man sich auch beim Waldbeirat bewerben?



**Dr. Klotz:**

- Besetzung Naturschutzbeirat klar geregelt aufgrund der Landesverordnung, Waldbeirat hingegen geht auf Stadtratsbeschluss zurück, Besetzung durch Stadtrat/Verwaltung

**Frau Baasch:**

- wie verbindlich sind Leitlinien?
- Leitlinien gelten als Empfehlungen, idealerweise sollten es Empfehlungen beider Beiräte sein

**Herr Marx:**

- zitiert Vorgabe Stadtrat zu Waldbeirat, Berufung des Waldbeirates erfolgte durch Verwaltung
- Leitbild wird dem Stadtrat vorgestellt, dieser sollte hierzu Stellung nehmen und entsprechende Entscheidungen treffen

**Dr. Klotz:**

- Beiräte sind a priori unabhängig, der Stadtrat muss allerdings nicht unbedingt die Leitlinien umsetzen

**Herr Schubert:**

- Brandschutz und Totholz- gibt es Brandschutzkonzepte für die Heide? verweist auf Sächsische Schweiz

**Dr. Klotz:**

- Gutachten von sächsischer Staatsregierung beauftragt: **Totholz nicht primär Treiber der Brände in der Sächsischen Schweiz,**

**Herr Hartung**

- Mischwälder sind kaum von Waldbränden betroffen, ist eher ein Problem der Nadelholzbestände, dann andere Waldbrandgefahrenklasse (trifft für Dölauer Heide nicht zu), Wald brennt nicht von alleine, Brandursachen sind zum großen Teil Fahrlässigkeit. Aufklärung ist notwendig, Landeszentrum Wald ist dafür zuständig

**Herr Franz:**

- 2023 findet auch Übung der Feuerwehr in der Dölauer Heide statt, Feuerwehr Halle ist gut ausgestattet für die Löschung von Waldbränden
- um die Heide herum ist ausreichend Löschwasser vorhanden

**Frau Schöps**

- Wege- eher Wege ausbauen, die vielfältig genutzt werden?

**Herr Kleine:**

- viele kleine Wege, auch Trampelpfade vorhanden, z. T. parallel verlaufend, nicht alle Wege zwanghaft erhalten
- Anmerkungen zum Thema Wald und Wild: Verbiss ist immer Thema, enge Verbindung zu Herrn Nieth, ist Jagdleiter der Dölauer Heide, sehr viele Wildunfälle um die Dölauer Heide herum, Jagdzeit wird konsequent ausgenutzt
- Naturverjüngung: Rehwild wird intensiv bejagt, Schwarzwildbestände haben extrem zugenommen, obwohl es Schwarzwild überhaupt erst seit 1980 verstärkt in der Stadt Halle gibt, Grenzlinienverlauf des Waldes mit der Stadt ist sehr groß, viele Nischen, wo sich Schwarzwild zurückzieht, wird auch für die nächsten Jahre Thema bleiben



- Naturverjüngung: müsste auch gegattert werden (Haushalt reicht nicht aus)

**Herr Krause:**

- Finanzen: was ist denn Wald – zählen wir das zur Daseinsvorsorge oder ist das eine optionale Leistung? *Anmerkung der Verwaltung: Der grundsätzliche Erhalt des Waldes ist eine gesetzliche Pflicht für den Eigentümer, die Gestaltung des Waldes ist im gesetzlichen Rahmen Entscheidung des Eigentümers sofern nicht zusätzliche Schutzgebietsvorschriften erlassen sind. Die Dölauer Heide und auch Auenwälder unterliegen mehreren Schutzgebietsvorschriften. Die eventuellen Zusatzkosten können (teilweise) über Förderprogramme finanziert werden.*
- müsste in übergeordnete Gremien transportiert werden
- kann man für Arbeiten im Wald gezielt Freiwillige einsetzen z.B. FÖJ, Senioren (z.B. über Freiwilligenagentur)?

**Dr. Klotz**

- Geburtenwald des Elisabethkrankenhauses, es gibt noch andere ehrenamtliche Initiativen
- dürften nicht zum Alibi werden, die Stadt als Eigentümer steht in der Pflicht
- auf nationaler und internationaler Ebene gibt es Diskussion und Konzepte, wie die Leistungen der Wälder jenseits der Holzproduktion zu bewerten sind
- es gibt Beispielrechnungen für Budgets für Wälder (im Sinne der allgemeinen Daseinsvorsorge),

**Herr Neumann**

- Schutzkategorien in der Heide – werden bei der Auszeichnung der zu fällenden Bäume in NSG neben forstlichen Gesichtspunkten auch Artenschutzsachverständige hinzugezogen? Empfehlung

**Herr Marx:**

- aktuell viel Befall durch Borkenkäfer bei Kiefern und Eichen, sonst kann er nichts dazu sagen

**Herr Hartung:**

- in Naturschutz- oder FFH-Gebieten immer Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, FFH-Betrachtung muss mit beachtet werden

**Frau Eichstädt**

- erforderliche Finanzausstattung auch in die Leitlinien aufnehmen?
- Rückegassen zerstören viel Naturverjüngung (schärfer in den Leitlinien formulieren wäre gut)
- Naturverjüngung auf Flächen mit Schneebeere, was kann man dort machen

**Herr Hartung:**

- 1 ha Aufforstung kostet ca. 20 000 Euro
- Pferderückung: aus Tierschutzgründen schwierig, das ist Tierquälerei (ist seine persönliche Meinung)
- Rückegassen und Einsatz von großer Technik erforderlich, wenn er schnell arbeiten muss (Befall mit Schadinsekten usw.)

**Frau Baasch:**

- wurde auch im Waldbeirat diskutiert, persönlich sehr für Pferderücken, es ist schade, dass es immer mehr verloren geht
- der Punkt wurde im Waldbeirat kontrovers diskutiert, ist deshalb nicht in den Leitlinien



- enthalten
- Rückegassen- Flächengröße: sollte vielleicht in den Leitlinien strenger formuliert werden
- Finanzierung: uns fehlt Leitlinie zum modernen Waldmanagement, da könnte das mit aufgenommen werden

#### **Herr Marx**

- warnt davor, im Leitbild konkrete Zahlen zu Finanzen zu hinterlegen, Leitbild ist langfristig
- evt. Faustzahlen reinschreiben, wird sich immer nur von Jahr zu Jahr ergeben können

#### **Herr Meyer**

- wenn Leitbild von Stadtrat beschlossen wird, muss dann nicht die Forsteinrichtung angepasst werden? – *Antwort Dr. Klotz: Forsteinrichtung ist durch klimatische Veränderungen schon wieder überholt, hatte kritische Anmerkungen bei der bestehenden Forsteinrichtung, Leitlinien sollten sich im praktischen Handeln niederschlagen*

#### **Herr Hartung:**

- es gibt bei der Forsteinrichtung eine Zwischenbereisung, ist flexibel
- wenn die Ausschreibung der Stelle Förster kommt- nicht zu wenig Geld, **bitte attraktive Stelle ausschreiben**
- wenn das möglich wäre, sollte Stelle auch verbeamtete Stelle sein
- nicht unter A10 ausschreiben

#### **Frau Baasch**

- es steht und fällt mit Personen, es sollte jemand sein, der sich mit dem Wald identifiziert
- sieht Vorteil bei der Erstellung des Leitbildes: Eichung der Akteure, Bevölkerung mitnehmen, dann sind viele Maßnahmen auch eher akzeptiert
- **evt. auch nach Beschlussfassung auch nochmal explizit und auch mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit in die Bevölkerung tragen**
- wie kommen Anmerkungen auch im Nachhinein an den Waldbeirat?

#### **Dr. Klotz- wie geht es weiter mit dem Leitbild?**

1. gemeinsames Protokoll
2. Anregungen untereinander austauschen (Herr Marx, Herr Hirtz)
3. bei Weiterentwicklung nochmal im Naturschutzbeirat anschauen



## **Weitere Themen des Naturschutzbeirates:**

### **2. Wiederansiedlung Kreuzkröte Projektvorschlag BUND**

- Kreuzkröte Pionierart, im Offenland,
- FFH-RL, Anhang-4-Art – stark gefährdet in Sachsen-Anhalt, keine natürlichen Habitate in unserer Region, nur Sekundärhabitats
- ist geeignet, im Stadtumfeld klarzukommen, dennoch ist sie ganz selten geworden
- zahlreiche Nachweise früher, heute nur noch ein Vorkommen bei Salzmünde (Autobahnbaustelle)
- bis 2006 auch in der Dölauer Heide
- hoffen auf Fläche der alten Schweinemastanlage in den Brandbergen- wünschen sich, dass auf dieser Fläche Erhaltungsmaßnahmen für die Kreuzkröte realisiert werden können, versuchen, auch noch weitere Flächen hinzuzubekommen, wichtige Art für eine Agrarwende
- was soll auf der Fläche passieren: Oberboden mit Raupe abtragen, bereits bestehende Senken modellieren und ausbauen;
- evt. Lehm noch mit einbringen zur Abdichtung
- Fläche hat 2,1ha Größe

#### **Herr Hirtz**

- Naturschutzbeirat soll positives Votum abgeben, es drängt die Zeit, das Projekt zu verwirklichen

#### **Dr. Klotz:**

- sehr gute Initiative, wie ist die Fläche gesichert, Anbindung an NSG Brandberge ist sinnvoll

#### **Herr Hirtz:**

- Fläche gehört der Stadt Halle
- soll für weitere Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen
- durch Ornithologen schon Offenland-Brutvögel kartiert, soll Offenland bleiben
- FB Immobilien ist bisher verantwortlich

#### **Herr Hahn**

- Langfristigkeit ist gesichert (bezüglich der Fläche)
- Stadt hat keine Folgekosten
- Fläche hat bereits den Zustand, den sie haben soll
- Projekt wird über Fördermittel (BUND) realisiert
- über Kompensationsmaßnahmen der Stadt könnte künftig Pflege realisiert werden
- Erstbrut des Bienenfressers im Stadtgebiet direkt benachbart
- Kiesecken im Gebiet
- Beweidung ist perspektivisch vorgesehen

#### **Herr Krause:**

- Unterschied zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Ökokonto?
- Abriss war Ausgleichsmaßnahme für Halde von Papenburg

Während Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Regel zeitgleich oder nach einem Eingriffsvorhaben durchgeführt werden und direkt mit dem Eingriffsvorhaben verknüpft sind, ist ein Ökokonto eine Vorleistung, die ohne Rechtsgrund erbracht wird und die sich der Eigentümer des Ökokontos von der Unteren Naturschutzbehörde für spätere Eingriffsvorhaben genehmigen und gutschreiben lassen kann. Eine direkte Verknüpfung mit





einem Eingriffsvorhaben gibt es zum Zeitpunkt der Anlage des Ökokontos nicht.

**Frau Eichstädt**

- bittet noch um etwas genauere Karten für Einordnung
- bittet um Bereitstellung der Präsentation fürs Protokoll

**Herr Meyer:**

- bittet um klare Beschlussfassung des Naturschutzbeirates:

**es gibt allgemeines Einverständnis des Naturschutzbeirates für die Maßnahme  
- auch andere Arten profitieren davon**

**3. Sonstiges**

**Herr Friedrich NABU:**

- Beteiligung Sophienhafen – Baufeld – offensichtlich sind Bäume gefällt worden - gab es Fällgenehmigung ?- Wieso schon Fällungen möglich?
- Antwort Untere Naturschutzbehörde: Die Fällungen wurden illegal durchgeführt. Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Verursacher steht kurz vor dem Abschluss.

**Herr Rebenstorf:**

- B-Plan-Verfahren läuft schon ewig
- Investor hat signalisiert, dass er dort weiterbauen will

**Frau Eichstädt –**

- **bitte die letzten Protokolle von Naturschutzbeirat und Waldbeirat auf der Stadtwebseite hochladen**
- **Nachfrage zu Einschätzungen des Erfolgs der Waldumbaumaßnahmen in den letzten Jahren (außerhalb der Dölauer Heide) - z.B. Trothaer Wäldchen, Rabeninsel, Hufeisensee, Aufforstung im Bereich Kirchteichpromenade, Nähe  sendorfer See - können wir dazu im Naturschutzbeirat mal eine Übersicht bekommen**
- **interessant ist für den Naturschutzbeirat vielleicht auch eine Informationsvorlage mit einer Auflistung von Projekten, die in den nächsten Jahren im Bereich von Freianlagen vorgesehen sind – kann das mal im Naturschutzbeirat vorgestellt werden? – Frau Trettin wird dazu angefragt [http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=21490&voselect=18306](http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=21490&voselect=18306)**

**Themenspeicher für nächste Treffen**

- Freiflächenplanung anschauen (siehe oben bei Sonstiges, Anmerkungen Frau Eichstädt)
- Spontanbegrünung in der Heide /Kriterien / Monitoring, bei Aufforstung gleich mit verschiedenen Arten arbeiten (auch keine kleinen Monokulturen) – in Kooperation mit Abt. Stadtgrün, evt. Herrn Meisel ansprechen, Karten würden wir dazu benötigen, plus zusätzlicher Sachverstand
- Anfrage zur Planung von Windrädern im Stadtumfeld- gibt es da evtl. Konfliktpotential- Holger Krause (wird bei einer der nächsten Sitzungen besprochen)
- Präsentation Langer Tag der Stadtnatur Frau Eichstädt
- Herr Hirtz schlägt auch noch Radwegeplanungen in der Waldstraße und in der Lieskauer Straße vor



**Nächster Termin:**

wird nach Rücksprache mit Herrn Rebenstorf im Umlaufverfahren festgelegt

Protokoll: Ulrike Eichstädt

**Anlagen:**

Präsentation Stand der Leitbildentwicklung für den halleschen Stadtwald

Präsentation zu Kreuzkröten-Ansiedlungsprojekt Brandberge